

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

Per Email – über die Schulleitungen

An die
Kolleginnen und Kollegen
der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

in den Regierungsbezirken Freiburg,
Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen

Freiburg i. Br. 28.03.2022
Name Christiane Rabe-Vogt
Durchwahl 0761 208-6043
Aktenzeichen Abteilung 7, Schule und
Bildung, Grenzüberschrei-
tende Zusammenarbeit
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Betrifft: Hospitationsprogramm (1 – 5 Tage)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zusammen mit dem Rektorat der Académie de Strasbourg, unserem grenznahen Kooperationspartner, können wir Ihnen auch im kommenden Schuljahr wieder anbieten, **zwischen dem 04.10.2022 und 10.02.2023** bis zu fünf Tage an einer grenznahen Schule im Elsass, im Bas-Rhin oder Haut-Rhin, zu hospitieren.

Das Austauschprogramm wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) unterstützt.

Es richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten in der Primar- und Sekundarstufe, die ein anderes Unterrichts- und Schulsystem sowie ihre Fachkolleginnen und -kollegen im realen Schulkontext des Nachbarlandes kennenlernen wollen.

Mit den ein- oder mehrtägigen Hospitationen sind verschiedene Ziele erreichbar:

- Schülerbegegnungsprojekte initiieren, vorbereiten, absprechen
- Grenzüberschreitende Schulpartnerschaft initiieren, auffrischen, erweitern
- Interkulturelles Wissen über Schulsystem, -alltag, Lehrerausbildung erweitern
- Sprachkenntnisse erwerben, auffrischen, spezifizieren, vertiefen
- Methodisch-didaktische Ideen im Unterricht erleben, austauschen, anwenden
- Lehr- und Lenkungsstrategien, Gruppendynamik analysieren, reflektieren
- Lernstrategien, Wertesystem der Schülerinnen und Schüler analysieren, entdecken, reflektieren
- Fachspezifisches Arbeiten austauschen, praktizieren (Team-Teaching)

Das Programm der Fortbildungsmaßnahme richtet sich nach den schulischen Möglichkeiten bzw. den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Einteilung der Hospitationstage erfolgt durch die jeweilige Schulleitung und in individueller Absprache mit der Mentorin / dem Mentor bzw. den Fachkolleginnen und -kollegen der jeweiligen Hospitationsschule.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. **Die Anmeldung mit integriertem Dienstreiseantrag erfolgt über den Dienst- und Postweg bis spätestens 17.05.2022** über das dem Mailanschreiben angehängte Anmeldeformular* (vgl. Seite 2: Stellungnahme der Schulleitung durch Kurzkomentar und Originalunterschrift).
2. Die Hospitationsschulen werden aus einem Schulpool ausgewählt, der sich durch aufnahmebereite Lehrkräfte / Schulleitungen und den Beantragenden generiert, und möglichst in Wohnortnähe, nach Fachinteresse bzw. individuellen Fortbildungswünschen zugewiesen. Somit wird der Kontakt **zur ausschließlich schulisch betreuenden Lehrkraft** (Mentor / Mentorin) im Vorfeld hergestellt.
3. Auf dem **obligatorischen Bilanzformular** „Durchführung, Bestätigung, Bilanz des Hospitationsaufenthalts“ bestätigt die französische Schulleitung der Hospitationsschule die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme, die Sie mit einer Teilnahmebescheinigung dokumentiert bekommen.
4. Ihre Reisekosten können mittels des **Bilanzformulars** sowie eines **Reisekostenantrags in Papierform** bezuschusst werden. Die Fahrtkosten werden auf Vorlage von Originalbelegen nach der Hospitation auf der Grundlage der maximalen Kilometerpauschale (einfache Entfernung in km x 0,36 €) der DFJW Richtlinien bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten erstattet. Auch anfallende Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden mit beigefügten Einzelbelegnachweis für tatsächliche Ausgaben (Hotel-/ Restaurant-Rechnungen im Original) **mit einer Pauschale von 45 € / Tag für maximal 5 Tage pro Person** bezuschusst **
Bitte diese Dokumente unmittelbar nach den Hospitationen bei uns einreichen.
5. Wenn möglich, sollten die Hospitationen wechselseitig verlaufen - **eine Rückeinladung** an Ihre Schule in Baden-Württemberg ist ab März 2023 bis Juni 2023 **erwünscht!** Ihre Mentorin bzw. Ihr Mentor kann auch einer anderen Schule in Baden-Württemberg zugewiesen werden.
6. Es können bei diesem Angebot nur so viele Kolleginnen und Kollegen auf der deutschen Seite berücksichtigt werden wie Bewerberinnen und Bewerber bzw. aufnahmebereite Schulen auf der französischen Seite zur Verfügung stehen.
7. Am Nachmittag des **22.09.2022** ist **eine virtuelle 1,5-stündige Einführungs- und Informationsveranstaltung** für interessierte Lehrkräfte geplant, an der Sie auf Wunsch teilnehmen können (bitte auf dem Antrag ankreuzen).
8. Pandemiebedingt kann es zu Einschränkungen des Hospitationsprogramms kommen. Die jeweilige Rechtslage (z. Z. 3 G-Regel) ist zu beachten.

Bei Rückfragen können Sie sich an mich oder Herrn Fräßdorf (ralph.fraessdorf@rpf.bwl.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christiane Rabe-Vogt

* Weitere Informationen, den Info-Flyer und alle Formulare finden Sie auf unserer [Homepage](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt7/grenzueberschreitende-zusammenarbeit-von-schulen/antragsformulare/#c121020) unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt7/grenzueberschreitende-zusammenarbeit-von-schulen/antragsformulare/#c121020>

** Natürlich können sich die Austauschpartner auch gegenseitig unterbringen oder zum Essen zu Hause einladen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die dabei entstehenden Ausgaben nicht erstattet werden können.